

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/138

Status:

öffentlich

Prüfergebnis der Abwicklung und Fortbestand der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Auricher Bäder- und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss	06.12.2022	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	12.12.2022	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2022	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, das die Gesellschaften

→ Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG

→ Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH

nicht abgewickelt werden, sondern weiterhin bestehen bleiben.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 21/089 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 03.06.2021 den Beschluss gefasst, die mögliche Abwicklung der Gesellschaften „Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (abh)“ und „Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH“ und demzufolge die Übernahme der Einrichtungen in die Kernverwaltung der Stadt Aurich zu prüfen.

Für diese Prüfung wurde die GBZ Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Kassel, beauftragt.

Das Ergebnis dieser Prüfung kann dem beigefügten Gutachten vom 19. Juli 2022 entnommen werden.

Fazit und Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die abh **nicht** in den städtischen Haushalt zurückzuführen, da

→ **Die Kosten für den notariellen Vertrag für die Rückführung der Vermögensgegenstände, die einen erheblichen Gegenstandwert haben, rund 100.000,00 € betragen.**

- **die Vermögensgegenstände, die in die Vermögensverwaltung übertragen werden müssen, zum Verkehrswert (Marktwert) zu bewerten sind. Hierfür wird ein Gutachter benötigt, dessen Gesamtgebühr bei mindestens 30.000,00 € liegt.**
- **durch die Rückführung können erhebliche stille Reserven realisiert werden, die mit 15% noch zu versteuern sind.**
- **erhöhte Vermögenswerte in der Kernverwaltung verursachen höhere Abschreibungswerte von rund 1,5 Mio. Euro, die den Haushalt erheblich belasten würden.**
- **durch die Übernahme neue „Betriebe gewerblicher Art (BgA)“ gegründet werden müssen und steuerliche Vorteile entfallen. Das bedeutet**
 - **Mindestens 5 weitere Bga's bei Einsparung nur eines Mandanten „abh“**
 - **Erhöhter Personalaufwand, wegen 5 neuer Mandanten (5 Sonderbuchhaltungen, 5 Abschlüsse, etc.)**
 - **„Dauerverlustproblematik“, die bei BgA's mit 15% besteuert werden muss, weil Gewinne und Verluste nicht verrechnet werden können. Die abh bildet über alles eine Einheit und unter der abh wird dieses Problem abgeschirmt.**
- **mehr Budgets im Haushalt erhöhter Prüfungsaufwand durch das RPA bedeutet. Lt. Gutachter liegen hier die Kosten des RPA's zwischen 30.000,00 und 35.000,00 €.**
- **öffentlich-rechtliche Regelungen anzuwenden sind.**

Demgegenüber sind die Einspareffekte gering (Wirtschaftsprüfer in Höhe von 35.000,00 €), zumal der Effekt der höheren Transparenz nach Meinung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ nicht erreicht wird.

Nach interner Prüfung durch den Fachdienst Finanzen, schließt sich die Verwaltung den Ausführungen bzw. der Empfehlung der GBZ an. Insbesondere folgende Erklärung lt. der Vorlage 21/089 treten nicht ein:

- **Verringerung des Verwaltungsaufwandes durch die Einbindung in die Kernverwaltung.** Im Gegenteil, es müssen mehrere BgA's gegründet werden, die mehr Verwaltungsaufwand (buchhalterisch und mehr Abschlüsse) verursachen, als es der jetzige Zustand hergibt. Die Kosten würden enorm steigen.

Die Einflussmöglichkeit ist zwar weiterhin direkt nur über den Aufsichtsrat möglich, da aber jede Fraktion im Aufsichtsrat vertreten ist, wird die Einflussmöglichkeit und auch Transparenz der städtischen Gremien über die Mitglieder im Aufsichtsrat weiterhin gegeben sein.

Ein Bericht über den Betrieb erfolgt zudem einmal jährlich durch den Geschäftsführer (derzeit der Bürgermeister) zusammen mit den Aufsichtsratsvorsitzenden (auch Mitglied des Rates) im Rat der Stadt Aurich.

Aufgrund der gravierenden finanziellen Auswirkungen in Zeiten der angespannten Haushaltslage wird von einer Abwicklung beider Gesellschaften der abh abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine!

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Qualitätsmerkmale „Familiengerechte Kommune“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

Gutachten der GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Kassel

gez. Feddermann